Stadtkämmerei Abteilung Steuern Fahnenbergplatz 4 79098 Freiburg

Tel: 0761 / 201 - 5168 / 5169



## Veranstalterbescheinigung zur Übernachtungsteuer Zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb

## Hinweise:

Die Stadt Freiburg i. Br. erhebt ab 01.01.2014 eine Übernachtungsteuer. Ausgenommen von der Besteuerung sind entgeltliche Aufwendungen für Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb, wenn diese ausschließlich beruflichen/betrieblichen/dienstlichen Zwecken dienen.

Dies ist der Fall, wenn die Berufsausübung oder die gewerbliche/freiberufliche/dienstliche Tätigkeit ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre und der Aufenthalt der Einkommenserzielung dient. Dies gilt auch, wenn der Aufenthalt der Ausbildung oder Weiterbildung dient und die Teilnahme an Veranstaltungen vorgeschrieben ist.

Eine berufliche/betriebliche/dienstliche Notwendigkeit liegt <u>nicht</u> vor, wenn die Teilnahme nicht unmittelbar im engen Zusammenhang mit dem Beruf steht; beispielsweise bei ehrenamtlichen Teilnehmern/innen oder einer Teilnahme aus politischen, ökologischem, sozialem o.ä. Hintergrund. (Hinweise hierzu können abgerufen werden unter: www.freiburg.de/steuer - Übernachtungsteuer - Häufige Fragen zur Übernachtungsteuer)

Die Abgabe der Bescheinigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung, ob die Übernachtungsteuer zu erheben ist. Die erhobenen Daten werden an die Stadt Freiburg i. Br. weitergeleitet. In die Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bescheinigung eingewilligt. Wenn dieser Verfahrensweise nicht zugestimmt wird, ist die Übernachtungsteuer zu erheben.

(Die Teilnehmer/-innen haben auch die Möglichkeit, eine Eigenbescheinigung zur Übernachtungsteuer abzugeben oder eine Arbeitgeber/Dienstherrenbescheinigung vorzulegen.)

Name und Anschrift des Veranstalters (Briefkopf der Firma/Behörde)

- bitte geben Sie auch Konta	aktdaten wie Telefonnummer und Email-Adresse an -
Thema der Veranstaltun	g
Veranstaltungstag/e	Veranstaltungsort
Die auf der Rückseite gena	annten Teilnehmer/-innen der Veranstaltung übernachten in Freiburg
im Beherbergungsbetrieb	
	ann Bescheinigungen auf Ihre Richtigkeit prüfen. Sie sind verpflichtet, auf
	aben zu den Teilnehmern/-innen zu erteilen damit diese die dienstliche Notwendigkeit nachweisen. Auch der Gast ist hierzu
•	en Sie diese darauf hin. Im Falle einer unrichtigen oder gefälschten sowohl der Veranstalter als auch der Gast für die entgangene Steuer in
	den. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bescheinigung kann als
Ordnungswidrigkeit oder \$	Straftat verfolgt werden.
Datum	Unterschrift des Veranstalters

Stand: 27.01.2014

Seite 2 zur Veranstalterbescheinigung zur Übernachtungsteuer				
vom		Veranstalter		
vorlieger (Sie kön	anstalter bestätigt, n:	nigung auch ein	nnten Voraussetzungen bei folgenden Teilnehmern/-innen e Teilnehmerliste beifügen, aus der Name und Anschrift der	
Name		1.	Anschrift	

Sollte diese Liste nicht ausreichen, führen Sie bitte weitere Teilnehmer/innen auf einem gesonderten Blatt auf.